Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
gemäß § 44 BNatSchG

Stadt Werder (Havel)

Bebauungsplan Nr. 079/25
- bisher 078/25 „Südlicher Scheunhornweg“

Vorentwurf

Planungsträger Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Planverfasser

Bebauungsplan
SR Planung - Gesellschaft für Stadt- und Regionalplanung mbH
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin
Tel.: 030 - 2977 6473
E-Mail: mail@sr-planung.de
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Julian Beutling
M. Sc. Stadt- und Regionalplanung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB
Vorland – Landschafts- und Freiraumplanung
Teetzer Str. 06, 16866 Wulkow
Tel.: 0174-8988567
E-Mail: Vorland@t-online.de
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Susanne Geitz



Wulkow, den 12.04.2023, ergänzt: 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und Vorgehensweise 4

2 Gesetzesgrundlagen 4

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens 5

4 Datengrundlage / Methodik 8

4.1 Allgemeine Angaben 8
4.2 Biotoptypen / Habitatbedingungen 9
4.3 Arten 13

5 Artenschutzrechtliche Prüfung 20

5.1 Gefäßpflanzen 21
5.2 Wirbellose 23
5.3 Amphibien 28
5.4 Reptilien 29
5.5 Säugetiere 29
5.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie 31
5.7 Bundesartenschutzverordnung 32

6 Weiterer Untersuchungsbedarf 34

7 Bauvorgezogene Maßnahmen – CEF-Maßnahmen 35

7.1 CEF-Maßnahme für Gebäudeabriss 35
CEF 1: Fledermäuse (Sommerquartiere) 35
CEF 2: Hausrotschwanz 36
7.2 CEF-Maßnahme für Baumfällungen und Gehölzentfernung 36
CEF 3: Nistkästen Kleinmeise 36
CEF 4: Nistkästen Großmeisen und Sperling 37
CEF 5: Nistkästen Stare 38

8 Fazit 39

9 Literatur 40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen 10
Tabelle 2: Termine faun. Kartierungen 13
Tabelle 3: Brutvogelarten 2022 16
Tabelle 4: Fotodokumentation Gebäude 19
Tabelle 5: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen 21
Tabelle 6: Anhang IV-Arten Libellen 23
Tabelle 7: Anhang IV-Arten Käfer 25
Tabelle 8: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter 26
Tabelle 9: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken 27
Tabelle 10: Anhang IV-Arten Amphibien 28
Tabelle 11: Anhang IV-Arten Reptilien 29
Tabelle 12: Anhang IV-Arten Säugetiere 29
Tabelle 13: Pflanzen- / Flechtenarten 32
Tabelle 14: Käfer 32
Tabelle 15: Heuschrecken 33
Tabelle 16: Libellen 33
Tabelle 17: Tag- und Nachtfalter 33
Tabelle 18: Krebse 34
Tabelle 19: Spinnen 34
Tabelle 20: Mollusken 34

1 Veranlassung und Vorgehensweise

Das rund 0,32 ha große B-Plangebiet Nr. 079/25 - bisher 078/25 „Südlicher Scheunhornweg“ der Stadt Werder umfasst die Flurstücke 98/1 und 318 der Flur 2 der Gemarkung Werder (Havel). Die Erschließung erfolgt über den Scheunhornweg.

Mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde SR Planung - Gesellschaft für Stadt- und Regionalplanung mbH Maaßenstr. 9, 10777 Berlin beauftragt.

Es sind sämtliche relevanten Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange zu prüfen.

Mit dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde das Büro Vorland beauftragt. Die Aufnahmen der Arten und Biotope begannen im August 2021, wurde im März 2022 fortgeführt und im September 2022 beendet.

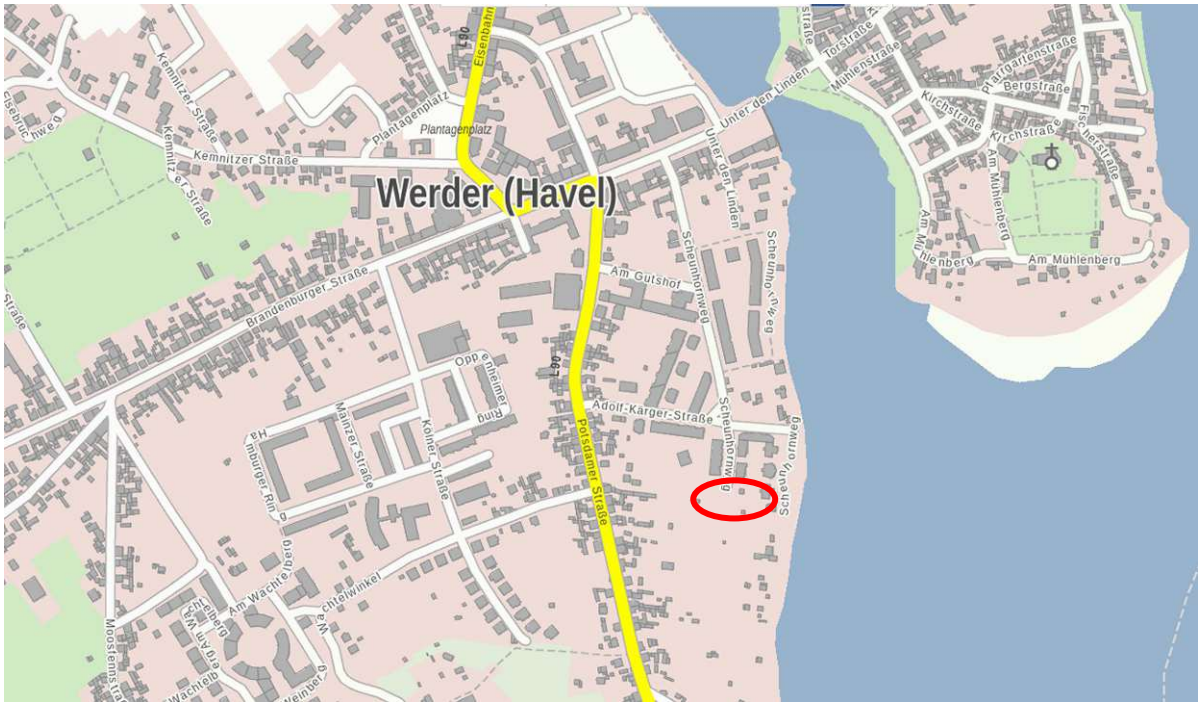


Abbildung 1: Lage des B-Plangebiet in Werder (Havel) (Quelle: bb-viewer 2023)

2 Gesetzesgrundlagen

Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“).

Das geplante Vorhaben ist hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

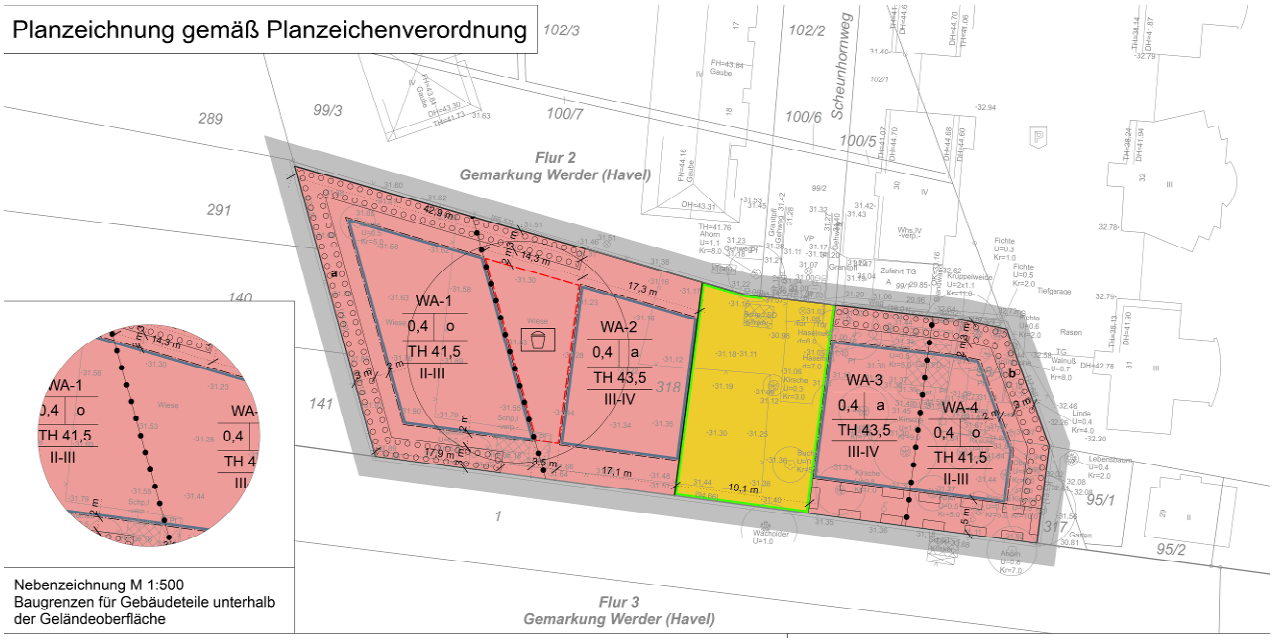
Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienten als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7–50), zuletzt geändert 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013)
3. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 01.01.2025
4. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])
5. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, zu prüfen, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, geschützten Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das rund 0,32 ha große Plangebiet „Südlicher Scheunhornweg“ der Stadt Werder umfasst die Flurstücke 98/1 und 318 der Flur 2 der Gemarkung Werder (Havel) und sind Flächen, die bisher bis auf eine Garage nicht baulich genutzt wurden. Die Erschließung erfolgt über den Scheunhornweg. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden (Mehrfamilienhäuser) geschaffen werden. es sind rund 30 bis 40 Wohnungen geplant.



Zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

z. B. WA-1 — Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 BauNVO)

z.B. 43,5 — Höhe baulicher Anlagen (TH - Traufhöhe) als Höchstmaß in Meter über NHN im Deutschen Höhenhauptnetz (DHHN 2016) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 BauNVO)

z.B. III-IV — Anzahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 BauNVO)

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

o — offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 2 BauNVO)

a — abweichende Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Grünordnung

z. B. a — Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Buchstaben (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

Baugebiet	
GRZ	Bauweise
Höhe baulicher Anlagen	
Anzahl der Vollgeschosse	

Nutzungsschablone

Abbildung 2: Vorentwurf in der Fassung vom 08.09.2025 „Südlicher Scheunhornweg“ (Quelle SR Stadt- und Regionalplanung)

Textliche Festsetzungen (Vorentwurf)

1. Art der baulichen Nutzung

In den Allgemeinen Wohngebieten sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO (Gartenbaubetriebe, Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO)

2. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

a) In der abweichenden Bauweise darf die Gebäudelänge 19,0 m nicht unterschreiten.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 Abs. 4 BauNVO)
b) Innerhalb der Baugebiete WA-2 und WA-3 ist ein Überschreiten der festgesetzten Baugrenzen, die zu der öffentlichen Verkehrsfläche gerichtet sind, durch Balkone oder Loggien unzulässig.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)

3. Förderfähiger Wohnraum

In dem allgemeinen Wohngebiet WA-1 dürfen nur Wohngebäude errichtet werden, bei denen die darin realisierten Wohnungen mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

4. Wasserdurchlässige Befestigungen

In den Allgemeinen Wohngebieten ist die Befestigung von Stellplätzen, Zufahrten und Wegen nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich behindernde Befestigungen wie Betonunterbau und Fugenverguss sind unzulässig.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5. Grünordnung

a) In den Allgemeinen Wohngebieten sind Dachflächen mit einer Dachneigung < 15 ° extensiv zu begrünen und als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Retentionsdächer zur Rückhaltung von Niederschlagswasser auszubilden. Der durchwurzelbare Teil des Dachaufbaus muss mindestens 10 cm betragen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
b) Je angefangene 700 m² Baugrundstücksfläche ist ein heimischer, standortgerechter Baum gemäß Pflanzliste **A** auf dem Baugrundstück zu pflanzen oder zu erhalten.
c) Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche ist ein heimischer, standortgerechter Laubbaum gemäß Pflanzliste **A** zu pflanzen und zu erhalten.
d) Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit den Buchstaben **a** und **b** sind Heckenpflanzungen aus Laubgehölzen gemäß der Pflanzliste **B** mit einer Pflanzdichte von einer Pflanze je zwei Quadratmeter anzulegen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25a BauGB)

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
Innerhalb der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Eigentümer und Nutzer des Flurstücks 317 der Flur 2 der Gemarkung Werder (Havel), des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie des jeweiligen Beauftragten zu sichern.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

7. Gestalterische Festsetzungen
a) Innerhalb der Baugebiete WA-2 und WA-3 müssen die Gebäude zur öffentlichen Verkehrsfläche hin über alle aufgehenden Geschosse durchgehend in Fassadenabschnitte gegliedert sein.
b) In den Allgemeinen Wohngebieten sind Fassaden in Holz, Putz, Ziegelsichtmauerwerk oder Ziegelsichtmauerwerk in Verbindung mit Putz herzustellen.
c) Für Gebäudefassaden sind Farbtöne mit einem Hellbezugswert nicht kleiner als 70 zu verwenden. Abweichend hiervon kann im obersten Vollgeschoss ausnahmsweise ein Farbton für die Gebäudefassade mit einem Hellbezugswert kleiner als 70 verwendet werden.
d) Mindestens 30 % der Flach- und Steildachflächen der Hauptgebäude sind mit Anlagen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien auszustatten.
(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 87 BbgBO)

4 Datengrundlage / Methodik

4.1 Allgemeine Angaben

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Nicht alle der streng geschützten Arten müssen automatisch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Es findet eine artenschutzrechtliche Vorprüfung statt, bei der die Überschreitung der so genannten Relevanzschwelle geprüft wird. Das bedeutet, wenn eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit einer Art durch das jeweilige Projekt ausgeschlossen werden kann, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.
In einem weiteren Schritt wird die einzelartbezogene Bestandssituation der Art im Untersuchungsraum untersucht, um die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die tatsächlich von dem jeweiligen Plan oder Vorhaben betroffen sind. Anschließend wird bezüglich dieser Arten eine Prognose zur Erfüllung möglicher Verbotstatbestände aufgestellt. Werden diese erfüllt, wird versucht, Maßnahmen zur Vermeidung einer prognostizierten Störung oder Beeinträchtigung zu finden. Gegebenenfalls werden zusätzlich funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgelegt.

Können Vermeidungsmaßnahmen nicht dazu beitragen, die Erfüllung der Verbotstatbestände zu verhindern, muss eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung beantragt werden. Dazu ist darzulegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach artenschutzrechtlichen Verboten erfüllt werden können. Weiterhin muss der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der jeweilig betroffenen Arten beschrieben werden. Wenn nötig müssen weitergehende Maßnahmen zum Schutz des günstigsten Erhaltungszustandes erarbeitet werden.
Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand vor, muss sichergestellt werden, dass eine weitere Verschlechterung durch Hilfsmaßnahmen verhindert werden kann bzw. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erreicht werden kann. Weiterhin muss eine Prüfung zumutbarer Alternativen stattfinden.
Dem AFB brauchen jedoch die Arten nicht unterzogen werden, für die eine Einwirkung durch das jeweilige Projekt oder durch Nichtvorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das auf die Kenntnis der regionalen Verbreitung, der Berücksichtigung von Habitatansprüchen und der Auswertung von Fachliteratur beruht.
Im Rahmen des durchgeführten AFB erfolgt für den hier vorliegenden Vorentwurf eine Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange anhand der durchgeführten faunistischen Kartierungen sowie weiterer Potentialabschätzungen.

4.2 Biotoptypen / Habitatbedingungen

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort, erfolgten von März 2022 bis August 2022 Kartierungen, um die aktuellen Biotoptypen und Pflanzenvorkommen zu erfassen.

Die Aufnahme der Biotoptypen erfolgt nach Brandenburger Schlüssel. In nachfolgender Tabelle sind die Biotoptypen dargestellt. Grafisch erfolgt die Darstellung in der Anlage 1.

Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 1: Biotoptypen

01122 Flüsse und große Ströme, relativ naturnah, teilweise verbaut	 Abbildung 3: Werdersche Havel, östlich an das UG angrenzend, mit Ufervegetation (Röhricht)
051332 Grünlandbrache, artenarme oder ruderale trockene Brachen	 Abbildung 4: mittleres Plangebiet, ehemalige Schafhaltung
05162 Artenarmer Zierrasen	 Abbildung 5: kurzer Scherrasen um die Gebäude

071313 Hecke, überwiegend nichtheimische Gehölze oder nicht standortangepasste Gehölze	 Abbildung 6: ausgewachsene Hecke ehemaliger Sichtschutz nach Süden) meist Koniferen und Ziersträucher
12262 Einzelhausbebauung mit Freiflächen (Obstgehölze)	 Abbildung 7: direkt um das Wohngebäude Staudengarten  Abbildung 8: junge Obstbäume und Ziersträucher um das Wohngebäude

12653 teilversiegelte Fläche, Hofbefestigung (Betonpflaster)	 Abbildung 9: Pflasterflächen

wertgebende Pflanzenarten

Einordnung nach Schutzstatus gemäß Roter Liste und Geamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen[1] :

Sand-Grasnelke *(Armeria maritima ssp. elongata)*

Vorkommen: Die Sand-Grasnelke wächst vor allem auf Sandtrockenrasen, offenen Waldwegen und –schneisen, trockenen Vorgartenrasen und ausgehagerten Grünanlagen.
Sie kommt vor allem in Norddeutschland vor.

Schutzstatus:

FFH-Richtlinie	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutz, BArtSchV
-	3 (gefährdet)	-	§

Die Sandgrasnelke kommt auf ausgehagerten Rasenflächen in einigen Exemplaren vor.

Fazit:
Einzige geschützte Art im Plangebiet ist: Sand-Grasnelke.
Sand-Grasnelken sind häufig im norddeutschen Tiefland anzutreffen und im Plangebiet stellenweise häufig vorzufinden. Die Bestände sind hier von untergeordneter Bedeutung und in geringer Individuenzahl.

[1] Seitz, B., Ristow, M., Meißner, J., Machatzi, B., & Surkopp, H. (2018): Rote Liste und Geamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Klima und Verkehr (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 118 S.

4.3 Arten

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppe der *Brutvögel und Reptilien* durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegt eine Potentialabschätzung vor.

Tabelle 2: Termine faun. Kartierungen

Datum	Uhrzeit	Wetter	Schwerpunkt der Erfassung
16.08.2021	13.00 – 15.00 Uhr	22 °C, sonnig, windstill	Biotoptypenkartierung, Besichtigung der Gebäude, Gebäudebrüter, Fledermäuse (Suche nach Habitatstrukturen an Gebäuden etc.) und Reptilien
20.03.2022	06.30 – 08.00 Uhr	2 - 4 °C, bedeckt, niederschlagsfrei, leichter Ostwind	Brutvogelerfassung
05.04.2022	5.30 – 7.00 Uhr	1 – 3 °C, bedeckt, schwacher Wind,	Brutvogelerfassung
17.04.2022	08.00 Uhr – 11.00 Uhr	8 - 15 °C Sonnig, schwacher Wind, niederschlagsfrei	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
26.04.2022	07.30 – 12.30 Uhr	7 – 16 °C Sonnig, schwacher Wind, niederschlagsfrei	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
01.05.2022	6.00 – 8.00	15 ° C Sonnig, anschließend gering bewölkt, niederschlagsfrei	Brutvogelerfassung
10.05.2022	05.30 – 08.00 Uhr	9 - 17 °C, Sonnig, windstill, niederschlagsfrei	Brutvogelerfassung
20.05.2022	07.30 – 09.30 Uhr	16 - 20 °C, schwacher West-Wind, bedeckt, niederschlagsfrei	Brutvogelerfassung
10.06.2022	06.00 – 08.00 Uhr Und 13.00 – 14.30 Uhr	11 – 14 und 18 - 20 °C Sonnig, schwacher Wind, niederschlagsfrei	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
21.06.2022	06.00 – 08.00 Uhr Und 13.00 – 14.30 Uhr	13 – 16 und 29 - 24 °C Sonnig, schwacher Wind, niederschlagsfrei (davor leichter Regen)	Brutvogelerfassung Zauneidechsen
01.09.2022	10.00 – 12.00 Uhr	21 – 22 °C, sonnig, teilw. Bedeckt, windstill, niederschlagsfrei	Zauneidechsen, Suche nach juv. Tieren, Brutvögel

Erfassung der Brutvogelfauna

Methodik

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde nach den methodischen Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*[2] und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)[3] 9 mal begangen. Da die Gebäude ver-

[2] Bibby, Colin J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

[3] Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfszell.

riegelt waren, wurde für die Untersuchung hinsichtlich Habitatstrukturen für Gebäudebrüter (und Fledermäuse) ein gesonderter Termin mit dem Eigentümer am 16.08.2021 vereinbart.

Untersuchungsraum

Das UG umfasste die das gesamte Plangebiet sowie relevante Strukturen anliegender Flächen, soweit diese einsehbar waren.

Die Bäume wurden, z.T. mit Fernglas (ZEISS 10x40 und Nikon 7x50), hinsichtlich möglicher Brutplätze von Vogelarten abgesucht.

Untersuchungsumfang

Bei den 9 Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen März 2022 und August 2022 festgestellten Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

Zusammenfassung der Tabelle:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt 23 **Vogelarten** innerhalb des Untersuchungsgebietes und vor allem angrenzend festgestellt werden.

Es wurden **keine Arten** des **Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie** nachgewiesen.

In der **Bundesartenschutzverordnung** werden von den insgesamt festgestellten Arten keine Vogelarten als streng geschützte Arten benannt.

In der **Roten Liste Brandenburgs (2019)** werden für das untersuchte Gebiet insgesamt für 2 **Vogelart** geführt. Beide Arten sind nur Nahrungsgäste auf angrenzende Flächen (Wasserfläche).

Zuordnung der erfassten Vogelarten zu ökologischen Gilden

Gilde Gehölzbrüter

Die meisten im Gebiet brütenden Vögel sind zur Gilde der Gehölzbewohner zu rechnen. Diese nutzen Gehölze in verschiedenen Formen als direkten Brutplatz. Dazu gehören hier Ringeltaube, Elster, Eichelhäher, Nebelkrähe, Amsel, Rotkehlchen, Nachtigall und Buchfink.

Gilde Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Diese Gilde nutzt Höhlen und Halbhöhlen als Brutplatz. Die Arten können Höhlen selbst bauen oder bereits bestehende Strukturen bewohnen. Diese können sich sowohl an Gehölzen als auch an Gebäuden und anderen geeigneten Strukturen befinden. Zur Gilde gehören auf der Planfläche Blau-, Kohlmeise, Hausrotschwanz, Haussperling, und Bachstelze.
Die typische Gebäudebrüter: Rauch- und Mehlschwalben sowie Mauersegler nutzen die Flächen nur zur Jagd. Neststandorte wurden in und an den Gebäuden nicht gefunden.

Gilde Offen- und Halboffenlandbrüter

Die Gilde brütet im Offen- und Halboffenland. Die Arten bauen ihre Nester dabei entweder direkt am Boden bzw. in Bodennähe oder an Gehölzen in der offenen Landschaft.
Im Plangebiet konnte keine Art dieser Gilde aufgrund fehlender Habitate nachgewiesen werden.

Gilde Gewässerarten

In dieser Gilde werden alle Arten zusammengefasst, die in Gewässernähe brüten und überwiegend im aquatischen Raum leben. Die einzige dieser Gilde zugehörige Art in der Planfläche ist die Stockente. Arten, wie Haubentaucher, Höckerschwan, Bleßralle nutzen den am UG angrenzenden Röhrichtgürtel nur zu Jagd bzw. Nahrungssuche. Brutnachweise der Arten gelangen in relevanter Umgebung nicht.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I4 vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung5 und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg[6].

[4] Richtlinie des Rates vom 02.April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

[5] Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

[6] Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019

Tabelle 3: Brutvogelarten 2022

Art - deutsch	*Art - wissenschaftlich*	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
Stockente	*Anas platyrhynchos*	BZF	Sto				Brutnachweis Schilfgürtel (4 juv.)
Mauersegler	*Apus apus*	NG	Ms				Regelmäßiger Nahrungsgast über den Untersuchungsflächen
Graureiher	*Ardea cinerea*	Üf	Grr			V	Nur überfliegend festgestellt
Grünfink	*Carduelis chloris*	B	Gf				südliche Gartenfläche
Ringeltaube	*Columba palumbus*	B	Rt				häufige Sichtung in der südl. Gehölzreihe
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	NG	Me				jagend über Gewässerfläche
Buntspecht	*Dendrocopos major*	NG	Bsp				im UG nur Nahrungsgast
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	B	Ro				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen, Nachweis im westl. Gartenfläche
Buchfink	*Fringilla coelebs*	B	Bu				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen, im UG nur Nahrungsgast
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	NG	Rs			V	Regelmäßiger Nahrungsgast über den Untersuchungsflächen
Nachtigall	*Luscinia megarhyhnos*	B	Na				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen, BV in östl. Gehölzfläche
Bachstelze	*Motacilla alba*	B	Bst				häufiger NG auf der östl. Rasenfläche
Tannenmeise	*Parus ater*	B	Tm				Brutvogel südl. Gehölzreihe
Blaumeise	*Parus caeruleus*	B	Bm				2 Rev. Im UG
Kohlmeise	*Parus major*	B	Km				1 Rev. Im UG
Haussperling	*Passer domesticus*	B	Hsp				häufig vorkommend an fast allen Gebäuden
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	B	Hrs				2 Rev. im UG, davon ein Rev. Am ehemali-

Art - deutsch	*Art - wissenschaftlich*	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Bbg (2019)	Bemerkung
							gen Schafstall
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	BZF	Grs				BV auf angrenzender Fläche
Elster	*Pica pica*	BZF	El				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen, im UG nur Nahrungsgast
Star	*Sturnus vulgaris*	B, NG	S				regelmäßiger Brutvogel,
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	B	Mg				regelmäßiger Brutvogel der Wald-, Gehölz- und Gartenflächen, ein Revier in den Obstbäumen des UG
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	BZF	Zk				nur einmalige Erfassung in der südlichen Hecke

Legende – Tabelle Brutvogelarten 2022

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BartSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Art (2005)
RL-Bbg.	Rote Liste Brandenburg 2019
B, BN	potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF	Brutzeitfeststellung
NG / ÜF	Nahrungsgast / Überflug
BP	Brutpaar
sM	singendes Männchen
Rev.	Brutrevier
UG	Untersuchungsgebiet (B-Plangebiet und angrenzende Strukturen)

Legende – Karte Brutvogelkartierung 2022

Geltungsbereich

Brutvogelkartierung 2022

Nt – Vogelart nach Anhang I, Vogelschutzrichtlinie

Nk – Brutnachweis

Gf – Brutvogel, revieranzeigendes Verhalten

El – Brutzeitfeststellung

Mb – Nahrungsgast, Überflug, durchziehend

Zug- und Flugrichtung

kreisend

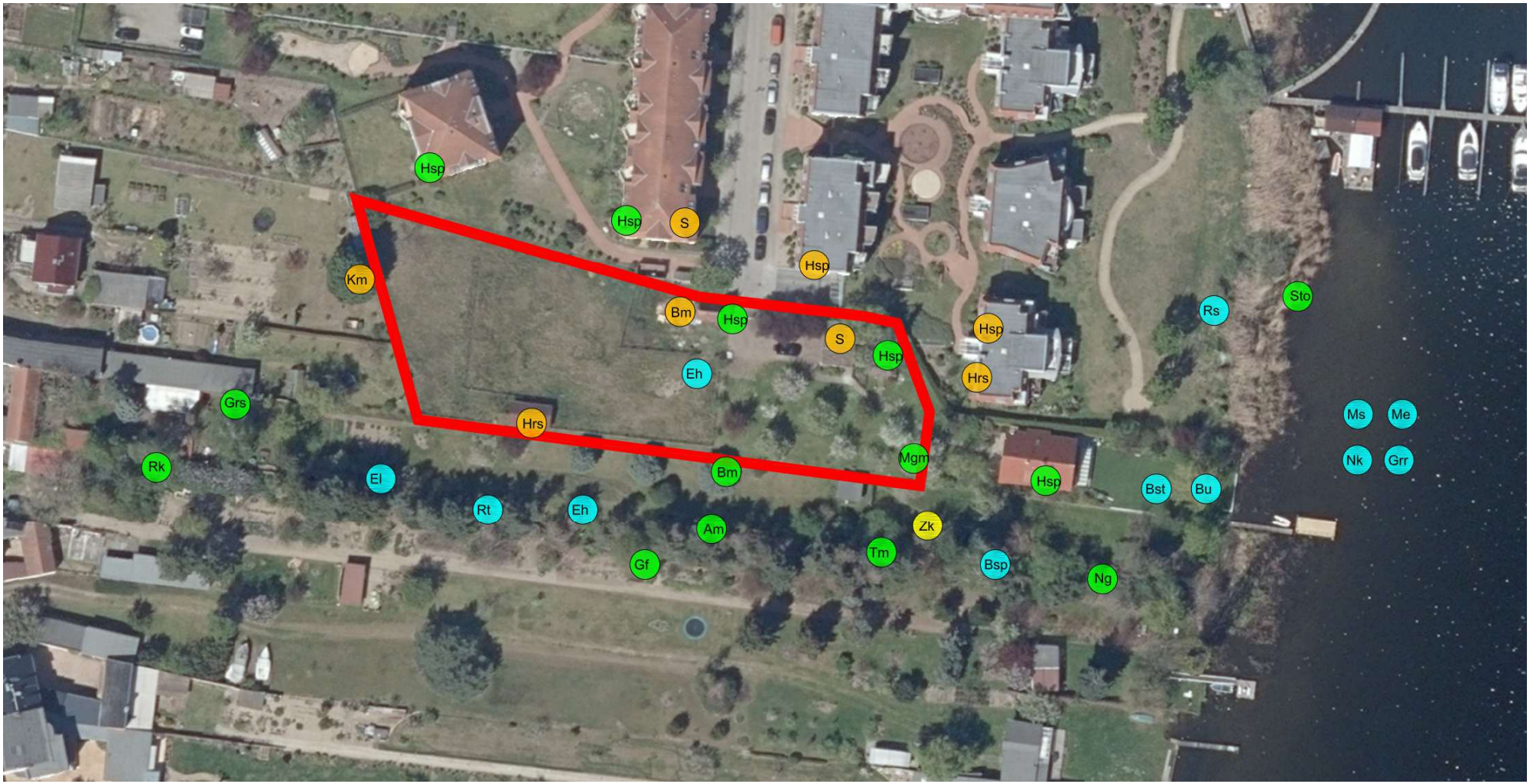


Abbildung 10: Brutvogelkartierung 2022

Im Ergebnis der 9 Erfassungen konnten insgesamt 23 Arten beobachtet werden. Innerhalb des Geltungsbereichs gelangen jedoch nur wenige Brutnachweise.
Charakteristisch für die Brutvogelgemeinschaft des Plangebiets sind in erster Linie Gebäudebrüter (Hausrotschwanz und Haussperling) und Gehölzbrüter, welche die Siedlungsflächen und unterschiedlich strukturierten Gehölzbestände besiedeln. Zu den Gehölzfreibrütern zählen beispielsweise ubiquistische Arten wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke und Ringeltaube. Daneben konnten störungsunempfindliche Gehölzhöhlenbrüter bzw. Nischenbrüter wie Gartenrotschwanz, Kohl- und Blaumeise festgestellt werden
Altbäume befinden sich im direkten Geltungsbereich nicht, sodass Höhlenbrüter durch Fällmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Habitatbedingungen für Bodenbrüter sind schlecht. Es konnte keine Art nachgewiesen werden.

Bei Abbrucharbeiten (insb. ehemaliger Schafstall) sind pot. Gebäudebrüter betroffen.

Tabelle 4: Fotodokumentation Gebäude

<table>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Abbildung 11: ehemaliger Schafstall, der Nistkasten ist bauvorgezogen umzuhängen</td><td>Abbildung 12: Nest eines Hausrotschwanzes im ehemaligen Schafstall</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Abbildung 13: in umliegende Gebäude Kolonien der Haussperlinge</td><td>Abbildung 14: Gebäude am Scheunenweg abgedichtet, kein Zugang ins Gebäude, keine Niststandorte, der Nistkasten am Giebel ist bauvorgezogen umzuhängen</td></tr>
</table>

Reptilien

Lebensraumanspruch Zauneidechse (Lacerta agilis)

Bedingung für ein Auftreten der Art ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmbaren Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

Methodik

Untersucht wurden das gesamte UG und angrenzende Flächen an 5 Terminen bei geeigneter Witterung. Die Untersuchungen mussten angemeldet und das Gelände für die Kartierung zugänglich gemacht werden. Der Schwerpunkt lag auf den besonnten Freiflächen bzw. den Flächen mit Sand- und Totholz, bzw. Gartenabfälle, da hier geeignete Habitatbedingungen für Ganzjahreslebensräume insbesondere für die *Zauneidechse* vorliegen könnten.

Ergebnisse

Die Habitatausstattung innerhalb des Geltungsbereichs war ungünstig. Es fehlt: offene sonnenexponierte Sandhaufen, Totholz und kleinere Schutthaufen.

Im Ergebnis konnten **keine Zauneidechsen** nachgewiesen werden. Eine Beeinträchtigung der Art liegt nicht vor.

5 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle untersuchten sowie potentiell relevanten Artengruppen bzw. Arten des B-Plangebietes sowie den relevanten angrenzenden Flächen.

Nach Beurteilung der Lage und Habitatausstattung umfasst das relevante Artenspektrum des Plangebietes die Artengruppen Avifauna (Brutvögel und Nahrungsgäste, ohne Zug und Rast) und Fledermäuse (Quartier-/ Potentialprüfung).

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppen *Brutvögel und Reptilien* durchgeführt. Für alle übrigen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz[7] entnommen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

5.1 Gefäßpflanzen

Tabelle 5: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**	**Lebensraum**
Stipa pulcherrima ssp. bavarica	Bayerisches Federgras	wasserdurchlässige Böden, wie Muschelkalk, Gips oder die Schotterterrassen ehemaliger Wildflüsse weltweites Vorkommen nur im Donautal bei Neuburg
Adenophora liliifolia	Becherglocke	Pflanzengesellschaften der Auen
Najas flexilis	Biegsames Nixenkraut	nährstoffarme, kalkreiche Stillgewässer.
Gentianella bohemica	Böhmischer Enzian	traditionell bewirtschaftete Borstgrasrasen und Bergwiesen auf 700–880 m Meereshöhe Vorkommen in Deutschland nur im Bayrischen Wald
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	wenig bewachsene, kiesige Uferbereiche von Voralpenseen
Asplenium adulterinum	Braungrüner Strichfarn	halbschattige, ursprüngliche Serpentinit-Felsen und alte bäuerliche Steinbrüche
Bromus grossus	Dicke Trespe	Begleitart in Winter-Getreideäckern Vorkommen in Deutschland nur in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nachgewiesen
Botrychium simplex)	Einfacher Rautenfarn	Vorkommen in Deutschland nur an einem Standort in NRW
Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle	kiesige, nährstoffarme Böden der Münchner Schotterebene
Cypripedium calceolus	Echter Frauenschuh	lichte Wälder, wärmebegünstigte Waldrandbereiche, Säume sowie besonnte Waldlichtungen
Pulsatilla grandis	Große Kuhschelle	trockene, meist flachgründige und nährstoffarme Böden Vorkommen in Deutschland nur in der Garchinger Heide
Caldesia parnassifo-	Herzlöffel	Wasserpflanze stehender Gewässer und Sümpfe

[7] Online unter www.ffh-anhang4.bfn.de

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**	**Lebensraum**
lia		einziges Vorkommen innerhalb von Deutschland liegt in der Oberpfalz
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	Wasserpflanze schlammiger Gewässerrufer und nasser Stellen in Feuchtweiden
Apium repens	Kriechender Sellerie	Pionierpflanze an Ufern unterschiedlicher Gewässer, im Grünland, auf Scherrasen oder an Wegrändern
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	trockenfallende Ufer von Teichen, Tümpeln, Altwassern, Flüssen, Lehmgruben und Gräben Vorkommen in Deutschland nur in der Oberrheinebene, im Elbegebiet und im Donaugebiet bzw. Regental
Saxifraga hirculus	Moor-Steinbrech	nassen, mäßig nährstoffreichen und mäßig sauren Torfschlammböden gilt in Deutschland als ausgestorben
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	windstillen Höhlen, Felsüberhängen, -spalten oder -nischen mit hoher Luftfeuchtigkeit, zumeist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	offene, basenreiche und besonnte Sandböden
Coleanthus subtilis	Scheidenblütgras	kalkarme, mäßig saure, gut durchnässte Schlammböden im Überschwemmungsbereich von Flusstälern Vorkommen in Deutschland nur aus dem Elbtal und dem Erzgebirge bekannt
Oenanthe conioides	Schierlings-Wasserfenchel	durch natürliche Flussdynamik entstandene, offene Schlickböden an strömungsberuhigten Ufern Vorkommen in Deutschland nur in den von Ebbe und Flut beeinflussten Elbbereichen rund um Hamburg
Artemisia laciniata	Schlitzblättriger Beifuß	Vorkommen in Mitteleuropa auf Sonderstandorten, wie etwa salzhaltigen, wechselfeuchten Magerwiesen in Deutschland ausgestorben
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	flach überschwemmte, zeitweise sogar trockenfallende Uferbereiche von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern; je nach Wasserstand Ausbildung von Unterwasser-, Schwimm- oder Landformen
Spiranthes aestivalis	Sommer-Drehwurz	Standorte, die kontinuierlich durchnässt, zudem kalkreich und nährstoffarm sind, u.a. kalkreiche Niedermoore

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**	**Lebensraum**
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	wechselnasse Standorte, insb. Feuchtwiesen
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	in Flach- und Zwischenmooren sowie an der Nordsee in Dünentälern
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	im alpennahen Bereich vor allem wechselnasse bis wechselfeuchte kalk- und basenreiche, aber nur nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden
Thesium ebracteatum	Vorblattloses Leinblatt	sandige, saure und wärmebegünstigte Standorte auf Heiden und Magerrasen
Aldrovanda vesiculosa	Wasserfalle	geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren mit offenem Bewuchs

Bewertung:

Genannte Arten sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden. Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche bzw. Verbreitungsschwerpunkte ist ein Vorkommen der Arten im Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten des Anhangs IV durch das Vorhaben ist nicht möglich.

5.2 Wirbellose

Libellen

Tabelle 6: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**	**Lebensraum**
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen
Oxygastra curtisii	Gekielte Smaragdlibelle	strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen in wärmebegünstigter Lage
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	Bestände der Krebsschere (*Stratiotes aloides*) im Norddeutschen Tiefland
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone

Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen

Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV – Arten wurden im Plangebiet nicht erbracht.

Aquatische Lebensräume kommen in der östlich angrenzenden Werderschen Havel vor, jedoch ist der Biotopverbund in den Geltungsbereich des B-Planes für aquatische Arten ungeeignet.

Die Lebensraumansprüche von nach Anhang IV geschützten Libellen-Arten werden nicht erfüllt.

Es kann somit festgehalten werden, dass es bezüglich der Libellenfauna nicht zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen kann.

Käfer

Tabelle 7: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
Rosalia alpina	Alpenbock	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage und hohem Totholzangebot Vorkommen in Süddeutschland
Dytiscus latissimus	Breitrand	größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer (Seen und Teiche, auch Fischteiche), mit dichtem Pflanzenbewuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone
Osmoderma eremita	Eremit	in Baumhöhlen wärmegeprägter Wälder mit altem Laubbaumbestand
Buprestis splendens	Goldstreifiger Prachtkäfer	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume, hauptsächlich Kiefern gilt in Deutschland als ausgestorben
Carabus variolosus	Grubenlaufkäfer	rohbodenreiche, sumpfige Quellfluren, Quellrinnsale und Schwemmkegel mit stetiger Wasserführung an alten Waldstandorten, meist Erlen- und Eschenwäldern
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock, Heldbock	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil
Phryganophilus ruficollis	Rothalsiger Düsterkäfer	naturnahe Wälder mit Urwaldcharakter einziger Nachweis innerhalb von Deutschland im Süden Bayerns
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	Tal- und Hanglagen von Fluss- und Bachläufen Vorkommen in Deutschland nur in Bayern
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer	licht- und wärmebegünstigte Wälder, vor allem Eichenwälder, in Deutschland ausgestorben

Bewertung:

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet.

Die Holzkäferarten *Heldbock* und *Eremit (und auch Hirschkäfer)* besiedeln alte Eichen bzw. Laubbäume. Entsprechend geeignete Habitate kommen nur in Altbäume benachbarter Flächen vor. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Altbäume.

Ein artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt bei Fällmaßnahmen nicht ein.

Tag- und Nachtfalter

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten.

Tabelle 8: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
Parnassius apollo	Apollofalter	offene Felslandschaften, in denen die Felsritzen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen, Beständen des Schlangen-Knöterichs (*Bistorta officinalis*)
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und der Roten Knotenameise (*Myrmica rubra*)
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter/ Kleiner Maivogel	an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken gebunden
Lopinga achine	Gelbringfalter	Licht durchflutete Wälder mit gut ausgebildeter Sauer- bzw. Süßgrasschicht
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen zur Eiablage und als Lebensraum der Raupen; blütenreichen Wiesen und Brachen zur Nahrungssuche Vorkommen bestimmter Ampfer-Arten zur Eiablage notwendig
Gortyna borelii lunata	Haarstrangwurzeleule	magere Wiesen und Magerrasen verschiedener Standorte eng gebunden an Bestände der einzigen Raupenfutterpflanze, den Arznei-Haarstrang (*Peucedanum officinale*)
Eriogaster catax	Heckenwollafter	lichte Wälder und Heckenlandschaften mit reichlich Schlehe und Weißdorn, besonnt und in geschützter und etwas luftfeuchter Lage
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nährstoffarme, frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen, an das Vorkommen des Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Eiablagepflanze und an als Wirt geeignete Knotenameisen (hauptsächlich *Myrmica scabrinodis*) gebunden
Coenonympha oedippus	Moor-Wiesenvögelchen	Standorte mit kräftig entwickelter Streuschicht und lückiger Pflanzendecke mit einem ausgeprägten dreidimensionalen Aufbau, u.a. Pfeifengraswiesen Vorkommen in Deutschland nur an Einzelstandorten in Bayern

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	Raupen kommen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen, gut besonnten Standorte mit Nachtkerzen und Weidenröschen-Arten vor Nektaraufnahme der Falter auf gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren.
Zerynthia polyxena	Osterluzeifalter	Standorte mit Beständen der Raupenfutterpflanze Osterluzei (*Aristolochia clematitis*) aktuelle Nachweise des Vorkommens innerhalb von Deutschland nur in Sachsen
Maculinea arion	Quendel-Ameisenbläuling	Standorte lichter Pflanzenbestände und offener Bodenstellen an das Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Thymian oder Dost und die Knotenarmeise (*Myrmica scabrinodis)* als Wirt
Colias myrmidone	Regensburger Gelbling	ausgedehnte Kalkmagerrasen, Weidelandschaften und komplexe, lichte Baum-Buschbestände in Deutschland seit 2001 ausgestorben
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollo	an Waldrändern und Heckensäumen, sowie im Bereich von lichten Baumbeständen Vorkommen in Deutschland nur in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	besonnte Grasfluren im Bereich frischer, feuchter bis wechselfeuchter Standorte in Wäldern oder an Waldrändern

Bewertung:

Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche, Verbreitungsschwerpunkte und der Vergesellschaftung mit im Plangebiet nicht bzw. nicht in großen Beständen vorkommenden Pflanzenarten ist ein Vorkommen der Arten im anthropogen überprägten Plangebiet auszuschließen.
Eine Beeinträchtigung der geschützten Falterarten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben liegt nicht vor.

Weichtiere / Mollusken

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	Flachwasserzonen von klaren, sauberen und sauerstoffreichen, meist kalkreichen stehenden Gewässern und Gräben mit üppiger Wasservegetation
Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahnschnecke	saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer mit stei-

		nigem Grund bzw. Ufer Vorkommen in Deutschland nur im Donaueinzugsgebiet
Unio crassus	Gemeine Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	Fließgewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil

Bewertung:

Eine Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Wердersche Havel ist durch ungünstige Habitate zum Geltungsbereich ohne Einfluss auf das Vorhaben.

5.3 Amphibien

Tabelle 10: Anhang IV-Arten Amphibien

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**
Triturus carnifex	Alpen-Kammmolch
Salamandra atra	Alpensalamander
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte
Bombina variegata	Gelbbauchunke
Triturus cristatus	Kammmolch
Pelophylax (= Rana) lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Bufo calamita	Kreuzkröte
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch
Rana arvalis	Moorfrosch
Bombina bombina	Rotbauchunke
Rana dalmatina	Springfrosch
Bufo viridis	Wechselkröte

Bewertung

Während der Kartierungen wurden o.g. Arten nicht festgestellt. Aufgrund fehlender aquatischer Biotope kann eine Beeinträchtigung dieser Artengruppe ausgeschlossen werden.

Als Winterquartiere eignen sich evtl die Gehölzstrukturen, welche angrenzen (insbesondere die südl. anliegende Hecke). Die Strukturen innerhalb des Geltungsbereichs eignen sich nicht als Winterquartier und sind auch nicht relevant für Frühjahrs- und Herbstwanderungen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

5.4 Reptilien

Tabelle 11: Anhang IV-Arten Reptilien

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**
Zamenis longissimus	Äskulapnatter
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte
Podarcis muralis	Mauereidechse
Lacerta viridis	Östliche Smaragdeidechse
Coronella austriaca	Glatt-/Schlingnatter
Natrix tessellata	Würfelnatter
Lacerta agilis	*Zauneidechse*

Bewertung

Relevant für das Untersuchungsgebiet ist nur die Zauneidechse. Diese wurde während der Kartierarbeiten nicht nachgewiesen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

5.5 Säugetiere

Tabelle 12: Anhang IV-Arten Säugetiere

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus
Bison bonasus	Wisent
Canis lupus	Wolf
Castor fiber	Biber
Cricetus cricetus	Europäischer Feldhamster
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Felis sylvestris	Wildkatze
Lutra lutra	Eurasischer Fischotter
Lynx lynx	Eurasischer Luchs
Muscardinus avellanarius	Haselmaus
Mustela lutreola	Europäischer Wildnerz
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis dasycneme	Teichfledermaus

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Myotis nattereri	Fransenfledermaus
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler
Nyctalus noctula	Abendsegler
Phocoena phocoena	Schweinswal
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr
Plecotus austriacus	Graues Langohr
Sicista betulina	Waldbirkenmaus
Ursus arctos	Braunbär
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus

grau = im Untersuchungsraum nicht relevant

1. Biber / Fischotter

Ein Vorkommen des Bibers und des Fischotters ist an der Werderschen Havel bestätigt. Innerhalb des Geltungsbereichs kann ein Vorkommen aufgrund fehlender artspezifischer Biotope ausgeschlossen werden.

2. Fledermäuse

Geeignete Gehölzstrukturen kommen innerhalb des Geltungsbereichs nicht vor. Die Fläche wird zur Jagd beflogen.

Die Gebäude des Geltungsbereichs wurden untersucht.

Der ehemalige Schafstall ist für Fledermäuse zugänglich. Nischen finden sich hier in der Holzverschalung des Daches. Nachweise, wie Kotspuren gelangen zwar nicht, jedoch ist das Gebäude pot. als Sommerquartier geeignet. Der nördliche Schuppen weist nur wenige Nische auf. Hier kann ein Eindringen von Fledermäusen nur über Lücken und Spalten der Dachziegel möglich sein.

Um den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, sind die Gebäude nur im Winterzeitraum (Oktober – Februar) abzureißen. Vorab sollen diese durch eine fachkundige Person nach Sommerquartieren untersucht werden, um entsprechende bauvorgezogene Maßnahmen (CEF) festzulegen bzw. empfiehlt der Gutachter, vor dem Abriss des Schafstalles 4 Fledermauskästen und vor dem Abriss des nördlichen Gebäudes 2 Fledermausspaltenkästen bauvorgezogen anzubringen.

Winterquartiere kommen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auf dem Gelände vor. Geeignete Kellerräume kommen nicht im UG vor.

5.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Anlagenbedingt betroffene Vogelarten – Baum- / Gebüschbrüter; Gebäude- / Nischen- oder Höhlenbrüter

Bei der Umsetzung des B-Planes werden Bruthabitate entfernt.

Unter Einhaltung der Vermeidungs- und vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen treten bei der Umsetzung des B-Plans keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein.

Das Roden der Gehölze ist grundsätzlich nur außerhalb der Brutzeit bzw. außerhalb des Zeitraumes des Gehölzschutzes vorzunehmen. Die Beseitigung der Gehölze ist nur innerhalb des Zeitraum 01.10. – 28.02. zulässig. Bruthabitate der Höhlenbrüter sind im Verhältnis 1:2 in umliegende Strukturen zum Beispiel durch Anbringen von Nistkästen zu ersetzen.

Somit sind

- 2 Nistkästen für Kleinmeisen
- 2 Nistkästen für Großmeisen
- 2 Nistkästen für Rotschwänze und
- 2 Nistkästen für größere Höhlenbrüter (Star)

bauvorgezogen in umliegende geeignete Habitate anzubringen.

Baubedingt betroffene Vogelarten

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens kann es potentiell bauzeitlich zu Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Beeinträchtigungen durch Fahrzeuge und Personen kommen.

Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sind der Vorhabenstandort durch fachkundiges Personal zu untersuchen. Sollte Brutgeschehen dokumentiert werden, ist die Umsetzung des Vorhabens bis zum Ende der Brutperiode nicht zulässig.

Betriebsbedingt betroffene Vogelarten

Durch die Errichtung von Wohnbebauung ist davon auszugehen, dass in den entstehenden Gebäuden und Gärten Nischen vorhanden sein werden, die von kommunen Brutvogelarten als Bruthabitate und Nahrungshabitate angenommen werden.
Eine betriebsbedingte Betroffenheit ist deshalb nur für störungsempfindliche Arten gegeben, die bereits jetzt kaum vorkommen.

5.7 Bundesartenschutzverordnung

Prognose der Potenziale ausgewählter Tier- und Pflanzenarten

Tabelle 13: Pflanzen- / Flechtenarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
Botrychium multifidum	Vierteiliger Rautenfarn	nicht relevant für Plangebiet
Nuphar pumila	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	nicht relevant für Plangebiet
Pedicularis sceptrum-carolinum	Karlszepter	Eiszeitreliktart; nicht relevant für Plangebiet
Pulsatilla vernalis	Frühlings-Küchenschelle	nicht relevant für Plangebiet
Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel	nicht relevant für Plangebiet
Lobaria pulmonaria	Echte Lungenflechte	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 14: Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
Eurythyrea quercus	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	nicht relevant für Plangebiet
Calosoma reticulatum	Genetzter Puppenräuber	
Carabus menetriesi	Menetries` Laufkäfer	
Cylindera germanica	Deutscher Sandlaufkäfer	
Necydalis major	Großer Wespenbock	
Necydalis ulmi	Panzers Wespenbock	
Phytoecia virgula	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	
Aesalus scarabaeoides	Schwarzbrauner Kurzschröter	
Gnorimus variabilis	Veränderlicher Edelscharrkäfer	
Protaetia aeruginosa	Großer Rosenkäfer	

Tabelle 15: Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
Bryodemella tuberculata	Gefleckte Schnarrschrecke	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 16: Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
Aeshna subarctica	Hochmoor-Mosaikjungfer	nicht relevant für Plangebiet, Gräben ungeeignet,
Ceriagrion tenellum	Scharlachlibelle	
Coenagrion armatum	Hauben-Azurjungfer	
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	
Nehalennia speciosa	Zwerglibelle	

Tabelle 17: Tag- und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
Acontia lucida	Malveneule	Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die bestehenden Flächen nicht als Lebensraum für die aufgeführten Arten anzusehen.
Alcis jubata	Bartflechten-Baumspanner	
Amphipyra livida	Tiefschwarze Glanzeule	
Anarta cordigera	Moorbunteule	
Aporophyla lueneburgensis	Heidekraut-Glattrückeneule	
Arctia villica	Schwarzer Bär	
Argynnis laodice	Östlicher Perlmuttfalter	
Carsia sororiata	Moosbeeren-Grauspanner	
Catocala pacta	Bruchweidenkarmin	
Chariaspilates formosaria	Moorwiesen-Striemenspanner	
Cleorodes lichenaria	Grüner Flechten-Rindenspanner	
Dyscia fagaria	Heidekraut-Fleckenspanner	
Eremobina pabulatricula	Helle Pfeifengras-Grasbüscheleule	
Eriogaster rimicola	Eichen-Wollafter	
Fagivorina arenaria	Scheckiger Rindenspanner	
Gastropacha populifolia	Pappelglucke	
Hadena irregularis	Gipskraut-Kapseleule	
Hipparchia hermione	Kleiner Waldportier	
Hipparchia stailinus	Eisenfarbener Samtfalter	
Lithophane lamda	Sumpfporst-Holzeule	
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
Malacosoma franconica	Frankfurter Ringelspinner	
Orgyia antiquiodes	Heide-Bürstenspinner	
Parocneria detrita	Rußspinner	
Phyllodesma ilicifolia	Weidenglucke	
Polymixis polymita	Olivbraune Steineule	
Setina roscida	Felshalden-Flechtenbärchen	
Simyra nervosa	Weißgraue Schrägflügeleule	
Spudaea ruticilla	Graubraune Eichenbuscheule	
Synopsia sociaria	Sandrasen-Braunstreifenspanner	
Tephronia sepiaria	Totholz-Flechtenspanner	
Trichosea ludifica	Gelber Hermelin	

Tabelle 18: Krebse

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
Astacus astacus	Edelkrebs	Gräben ungeeignet, keine Habitate vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Tabelle 19: Spinnen

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**	**Relevanz für das Vorhaben**
Arctosa cinerea	-	nicht relevant für Plangebiet
Dolomedes plantarius	-	

Tabelle 20: Mollusken

Art wissenschaftlich	**Art deutsch**	**Relevanz für das Vorhaben**
Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel	Gräben ungeeignet, keine Habitate vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

6 Weiterer Untersuchungsbedarf

Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sollte der Vorhabenstandort und die zu fällenden Bäume und Sträucher durch fachkundiges Personal auf das Vorkommen brütender Vogelarten untersucht werden. Die Gebäude sind

ebenfalls vor dem Abriss durch fachkundiges Personal auf das Vorkommen von Sommerquartieren der Fledermäuse untersucht werden.

7 Bauvorgezogene Maßnahmen – CEF-Maßnahmen

7.1 CEF-Maßnahme für Gebäudeabriss

CEF 1: Fledermäuse (Sommerquartiere)

Bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte (vor Abriss der Gebäude)

Typ: Fledermausspaltenkasten nach Dr. Nagel (Fa. Hasselfeldt für Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus und Rauhhautfledermaus, Artikelnummer: FSPK gleichwertig)

Anzahl: 6 Stck.

Anbringort: B-Plan-Fläche oder angrenzend, Ist das Anbringen an Bäumen oder Gebäuden nicht möglich, können auch feste Stangen (zumindest temporär) verwendet werden.

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Naturschutzbehörde vorzulegen.



Abbildung 15: Artikelnummer: FSPK (Fa. Hasselfeldt)

CEF 2: Hausrotschwanz

Vorkommen / Beeinträchtigung: Verlust von insgesamt 1 Revier durch Abriss ehemaliger Schafstall

CEF- / FCS-Maßnahme: bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte an einer geeigneten Stelle des B-Plangebietes.

Nistkasten Hausrotschwanz – CEF 2

Bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte

Typ: Halbhöhle, (halboffener Nistkasten, Nabu Shop oder gleichwertig)

Anzahl: 2 Stck

Anbringort: Gebäude

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Naturschutzbehörde vorzulegen.



Abbildung 16: halboffener Nistkasten, Nabu Shop

7.2 CEF-Maßnahme für Baumfällungen und Gehölzentfernung

Vorkommen / Beeinträchtigung: Verlust von Brutrevieren, bzw. pot. Bruthabitaten, siehe Baumliste

CEF- / FCS-Maßnahme: bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte an einer geeigneten Bäumen des B-Plangebietes.

CEF 3: Nistkästen Kleinmeise

Bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte

Typ: Brutraum, Flugdurchmesser 27 mm (Fa. Hasselfeldt Nistkasten für

Kleinmeisen, Artikelnummer: M2-27 oder gleichwertig)

Anzahl: 2 Stck.

Anbringort: B-Plan-Fläche oder angrenzend, Ist das Anbringen an Bäumen oder Gebäuden nicht möglich, können auch feste Stangen (zumindest temporär) verwendet werden.

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Naturschutzbehörde vorzulegen.



Abbildung 17: Sicher bei: Katzen, Marder, Specht, bedingt Waschbär (Fa. Hasselfeldt)

CEF 4: Nistkästen Großmeisen und Sperling

Bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte

Typ: Brutraum, Flugdurchmesser 30x45 mm Hochoval
(Fa. Hasselfeldt Nistkasten für Großmeise, Kohlmeise, Haussperling, Feldsperling, Kleiber, Wendehals, (Fledermäuse, wie: Fransenfledermaus, Braunes Langohr), Artikelnummer: U-OVALoder gleichwertig)

Anzahl: 4 Stck.

Anbringort: B-Plan-Fläche oder angrenzend, Ist das Anbringen an Bäumen oder Gebäuden nicht möglich, können auch feste Stangen (zumindest temporär) verwendet werden.

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Naturschutzbehörde vorzulegen.



Abbildung 18: Sicher bei: Katzen, Marder, Specht, bedingt Waschbär (Fa. Hasselfeldt)

CEF 5: Nistkästen Stare

Bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte

Typ: Brutraum, Flugdurchmesser 45 mm (Fa. Hasselfeldt Nistkasten für Stare und Gartenrotschwänzchen, Artikelnummer: STH oder gleichwertig)

Anzahl: 2 Stck.

Anbringort: B-Plan-Fläche oder angrenzend, Ist das Anbringen an Bäumen oder Gebäuden nicht möglich, können auch feste Stangen (zumindest temporär) verwendet werden.

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Naturschutzbehörde vorzulegen.



Abbildung 19: Artikelnummer: STH, sicher bei: Katzen, Marder, Specht, bedingt Waschbär (Fa. Hasselfeldt)

Die Ersatzhabitate sind bauvorgezogen und bei Fällung zum nächsten Nutzungszeitraum (März) zur Verfügung zu stellen.
Die beiden Nistkästen an den Gebäuden sind ebenfalls bauvorgezogen in anliegende ungestörte Habitate umzuhängen.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern ist nur innerhalb des Zeitraums 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres zulässig
- Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sind der Vorhabenstandort und die zu rodende Gehölze durch fachkundiges Personal zu untersuchen. Sollte Brutgeschehen dokumentiert werden, ist die Umsetzung des Vorhabens bis zum Ende der Brutperiode nicht zulässig.

8 Fazit

Auf dem 0,32 ha große Plangebiet „Südlicher Scheunhornweg“ der Stadt Werder (Flurstücke 98/1 und 318 der Flur 2 der Gemarkung Werder (Havel) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden (Mehrfamilienhäuser) geschaffen werden. Es sind rund 30 bis 40 Wohnungen geplant.
Dem Büro Vorland wurde der Auftrag erteilt, eine artenschutzrechtliche Bewertung zu diesem Bauvorhaben zu erarbeiten. Im Ergebnis dessen konnte festgestellt werden, dass aufgrund der gegebenen Biotop- bzw. Habitatausstattung für die Artengruppen der *Brutvögel* und *Fledermäuse* vorhabenbezogene Beeinträchtigungen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich sind.

Durch Gehölzrodungen und Gebäudeabriss kommt es zum Verlust potentieller Habitatstrukturen von Fledermäusen und Niststätten von Brutvögeln.
Für den Verlust sind bauvorgezogen Ersatzniststätten für Brutvögel und Fledermauskästen in ungestörte Bereiche des B-Plangebietes oder angrenzende Habitate anzubringen. Ist das Anbringen an Bäumen oder Gebäuden nicht möglich, können auch feste Stangen (zumindest temporär) verwendet werden.

9 Literatur

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden

BINOT, M., BLESS; R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.

BINOT, M., BLESS; R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.

DIETZ, C., V. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.

DÖHRING, E. (1955): Zur Biologie des Großen Eichenbockkäfers (Cerambyx cerdo) unter besonderer Berücksichtigung der Populationsbewegungen im Areal. Zeitschrift für angewandte Zoologie 42: 251-373.

DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.

JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005

KATZ, H.; ARNOLD, D. (1990): Zum Vorkommen des Heldbockes (Cerambyx cerdo L.) im NSG Schöbendorfer Busch, Kreis Zossen. Biologische Studie, Luckau 19: 56-61.

MEITZNER, V.; MARTSCHEI, T.; KERSTEN, U. (1999): Versuch einer Umsiedlung des Eichenbockes (Cerambyx cerdo L.) vom Traubeneichenpark Rothemühl. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 42(2): 61-63.

MÜLLER, T. (2001): Heldbock (Cerambyx cerdo). In: Fartmann, T.; Gunnemann, H.; Salm, P.; Schröder, E.: Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42: 287-295.

MÜLLER-KROEHLING, S. (2007): Der Eichenheldbock. AFZ / Der Wald 12: 627.

WURST, C. (2003): Der Heldbock. Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Naturschutz-Info 2: 25-27.

PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.

SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (in Vorb.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.

SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspfl. Bbg. 17 (2,3).

THEUNERT, R. (2013): Erhaltungszustand der Populationen von Heldbock und Hirschkäfer: Empfehlungen zur Bewertung für Deutschland. Naturschutz und Landschaftsplanung 45(4): 108-112.

ZUPPKE, H. (1993): Untersuchungen zum Vorkommen und zur Lebensweise des Großen Eichenbocks (Cerambyx cerdo L.) in der Elbaue zwischen Wittenberg und Dessau. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 30(2): 31-36.